

Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Inhaberin oder Inhaber des Prostitutionsgewerbes (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift (ggf. Hauptniederlassung)		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt am		

(Ort, Datum, Unterschrift der Erlaubnisinhaberin oder des Erlaubnisinhabers bzw. der stellvertretenden Person)

1. Personalien der zur Vertretung berufenen Person

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist für jede Person ein Antragsformular auszufüllen.)

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname		
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (bei Ausländern auch Heimatanschrift)		
Wohnanschrift in den letzten fünf Jahren, wenn nicht wie oben angegeben	von / bis	Aufenthaltort

2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

Anhängige Strafverfahren (wenn ja, bitte Justizbehörde und Aktenzeichen angeben)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit (wenn ja, bitte Behörde und Aktenzeichen angeben)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Eintragungen im Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. Abweisung eines Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre (wenn ja, bitte Amtsgericht und Aktenzeichen angeben)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige oder abgeschlossene Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder Rücknahme/Widerruf einer gewerbe-rechtlichen Erlaubnis (wenn ja, bitte Behörde und Aktenzeichen angeben)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

(Ort, Datum, Unterschrift der zur Stellvertretung berufenen Person)

Hinweise zur Antragstellung:

Zur Bearbeitung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz des Prostitutionsgewerbes, für das die Stellvertretungserlaubnis beantragt wird
- Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, bzw. europäisches Führungszeugnis
- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „9“
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes

Verwaltungsgebühren

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen und öffentlich-rechtliche Dienstleistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Besonderes Gebührenverzeichnis).

Allgemeines

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.